

Gemeinde ERZHAUSEN

BESCHLUSS

der Sitzung des Bau-, Verkehrs und Umweltausschusses

vom Montag, den 03.05.2021.

6. **Pflicht zur Erfassung von Altablagerungen und Altstandorten nach § 8 Abs. 4 des Hessischen Altlasten- und Bodenschutzgesetzes (HAltBodSchG);**

Bezug: Verfügung der Kommunalaufsicht Darmstadt-Dieburg vom 22.12.2020 nebst Anlagen

Drucksache VI/377

Herr Henkel eröffnet und Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an Fr. Lange.

Frau Lange berichtet ergänzend zur Sachdarstellung, dass der Landkreis gegen Kostenerstattung die Aufgaben der Kommunen zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Verpflichtung für die kreisangehörigen Kommunen übernommen hat. Bereits 2019 hat der Landkreis avisiert, eine Aktualisierung in 2021 vorzunehmen. Der Landkreis beschränkt sich offensichtlich darauf, die jährliche Pflicht der Kommunen nur alle fünf Jahre aufzuarbeiten. Die Kommunen des Kreises liegen mit der Erfüllung ihrer Pflicht gemäß beiliegender Übersicht im Mittelfeld der Kommunen des Landes.

Nach einigen Rückfragen an Frau Lange und Diskussionen unter den Ausschussmitgliedern ergeht folgender Beschluss:

Mitteilung:

1. der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis zu nehmen
2. der Vorgang verbleibt im Ausschuss
3. die Verwaltung wird beauftragt, folgende Fragen zu klären und die Antworten dem Ausschuss vorzulegen:
 - i. Das Ergebnis aus 2016 (es liegen nur Informationen per 2011 bzw. 2012 vor, aber keine Informationen über die letzte Aktualisierung in 2016).
 - ii. Warum der Kreis die Kommunen mit ihrer Pflicht in Verzug bringt und nicht jährlich aktualisiert.
 - iii. Wie hoch die der Gemeinde berechneten Kosten für die Tätigkeit des Kreises im Zusammenhang mit der Erfassung der Altlasten sind und was für Ausgaben in 2020 zu Lasten der in der Vorlage genannten Kostenstelle getätigt wurden, nachdem in 2020 gar keine Aktualisierung stattgefunden hat.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)